

Vergaberichtlinien „ChancenPlus“

Knalltüte – die Kinderstiftung unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Heidenheim und im Ostalbkreis leben, bis zur Volljährigkeit. Gesetzliche Leistungen sind vorrangig zu beantragen (z.B. Bildung- und Teilhabe). Die Stiftung finanziert keine Leistungen, die der Staat oder die Kommune übernimmt. Die Höchstfördersumme liegt bei 300,-€ pro Jahr und pro Kind und kann bei kostenintensiveren Maßnahmen auch als Zuschuss ausbezahlt werden.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die von einem geringen Einkommen leben (Berechnungsgrundlage: Bürgergeld + 25%). Auch Kinder und Jugendliche, die von einem Sozialarbeiter, einem Lehrer, begleitet werden oder in einer stationären Einrichtung leben und deren Eltern ein geringes Einkommen haben, können Anträge bei ChancenPlus stellen. Die Antragsstellung erfolgt i.d.R. über einen Multiplikator (Beratungsstelle, Schulsozialarbeitende, SPFH's usw.). Ausnahmen werden individuell im Einzelfall geprüft.

Förderbereiche:

- Musikunterricht
- Sportunterricht/ Sportausstattung
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Schulische Förderung
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- Ferienmaßnahmen
- Schulausstattung

Bearbeitungszeiten und Auszahlung der Förderung:

Bitte warten Sie unbedingt die Bewilligung des Antrages ab. Eine rückwirkende Auszahlung ist nicht möglich. Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

Ausstattungen für den Sport oder die Schule:

Haben Sie von uns eine Bewilligung erhalten, erhalten Sie die Fördersumme in bar oder auf Ihr Konto überwiesen. Sie können dann die beantragten Mittel kaufen. Innerhalb 9 Wochen nach Auszahlung der Fördersumme, sind die Belege der Einkäufe an Knalltüte - die Kinderstiftung zu übermitteln.

Musikunterricht oder andere Vereinsmitgliedschaften:

Wenn Sie die Bewilligung erhalten haben, können Sie ihr Kind im Verein oder der Musikschule anmelden. Sie erhalten dann eine Rechnung, die Sie uns als Kopie zukommen lassen. Die Kinderstiftung Knalltüte zahlt die bewilligte Summe direkt an den Leistungserbringer.

Bei Antrag auf Förderung für Bekleidung fördert die Kinderstiftung Knalltüte maximal 150,- € pro Kind und Halbjahr. Die Höhe der Fördersumme für Bekleidung wird nach kollegialem Austausch und individuellem Ermessen festgelegt.

Das Kuratorium der Kinderstiftung Knalltüte hat ein ständiges Nachfragerecht bei den Erbringern der Maßnahme. Bei kostenintensiven Förderungen wird besonders auf die tatsächliche Anwesenheit des Geförderten bei der Maßnahme geachtet.

Der Antrag ist zu stellen in Aalen, Heidenheim, Ellwangen oder Schwäbisch Gmünd:

Knalltüte – die Kinderstiftung

Kurt-Bittel Str. 8
89518 Heidenheim

Weidenfelder Str. 12
73430 Aalen

Sebastiansgraben 33
73479 Ellwangen

Franziskanergasse 3
73525 Schwäbisch Gmünd